

Email: bi.asyl@yahoo.com

www.biasyl-regensburg.de

03.04. 2019

Dublin Bulgarien, Ankerzentrum Regensburg kurze, stichpunktartige Zusammenfassung nach Infos der RAin .

Familie aus dem Irak (Kurden), Eltern und 3 kleinen Kinder (6, 5 und 3 J.).

Die Frau ist schwanger. Abschiebungsankündigung im Februar. Eilantrag zusammen mit ärztlichem Attest (ein Satz, „ es liegt Risikoschwangerschaft vor)“ wurde abgelehnt. Der RichterIn reichte es nicht, dass sie im 6. Monat schwanger ist , sie wollte genau wissen, warum Risikoschwangerschaft vorliegt.

Auf Frage meinte die ärztliche Dienststelle im Ankerzentrum, Risikoschwangerschaft liegt vor nur weil Migranten. (Eilantrag sehr kurzfristig gestellt, Polizei kam nicht)

Zweite Abschiebungsankündigung für Montag 01.04. > Eilantrag mit Attest, Risikoschwangerschaft, Wehentätigkeit, Gefahr der Frühgeburt, Reiseunfähig (Attest 2 Zeilen)
> wurde am **Freitag, 29.03.** abgelehnt

> **Neues Attest mit Hilfe einer Ärztin** (per Email nach Untersuchung der Frau) : ausführliche Erklärung wieso Risikoschwangerschaft vorliegt und Erklärung über Transportunfähigkeit und Gefahr des Todes für Kind und Mutter. Der erneute Eilantrag am **Samstag den 30.03.** ging dann zum Glück nach unzählige Anrufe und Emails durch!

Zusammenstellung: BI Asyl Rgbg, 03.04. 2019

**Abschiebung Vater + Kind ohne Mutter/Ehefrau (die 2 Wochen vorher aus Psychiatrie entlassen wurde) mit dem zweiten Kind
VG Rgbg „Vorübergehende Trennung der Familie durch Abschiebung zumutbar“**

- In der Nacht (24./25. Nov 2021) wurde irgendwann vor 4 Uhr in Straubing ein aus **Aserbaidshen stammender Altenpflegehelfer mit einem Kind** zur Abschiebung verbracht. Seine Frau (staatliche Ehe)) und das andere Kind waren (zufällig) über Nacht bei Freunden und wurden nicht mitgenommen. Die Frau leidet an PTBS und wurde vor ca.2 Wochen aus dem BKH entlassen. Auch eines der 2 Kinder leidet an einer psychischen Störung. Ich habe die Familie im Sommer bei einem Grillfest getroffen,(es sind Landsleute/Bekannte der Familie M. , für die ich eine Petition wegen Thalassämia der Kinder gemacht habe)
- Eine - mir bekannte Unterstützerin der Familie - hatte mich kurz nach 4 Uhr angerufen, ich habe den Anrufbeantworter erst nach dem Frühstück abgehört.
- Die folgenden intensiven Bemühungen ab 9 Uhr - beteiligt waren die Bekannte, die mich informiert hat, über sie die Ehefrau, RA, BFR , Flughafensozialdienst München und Düsseldorf - blieben erfolglos.
- Als ich Flughafensozialdienst München erreicht habe war dort der Flieger schon nach Düsseldorf weg. Flughafensozialdienst Düsseldorf hatte keinen Zugang mehr ins Flugzeug , weil die Abschüblinge aus München direkt aus dem einen Flugzeug in das andere verbracht wurden, das um 12 Uhr gestartet ist
- Der 123 er Eilantrag des RA wurde abgelehnt mit zusammengefasst folgender Begründung: Bei Ausreisepflichtigkeit ist eine vorübergehende Trennung der Familie zumutbar , die Trennung sei ja nicht lange,weil die Frau kurzfristig freiwillig ausreisen können oder abgeschoben werde, die PTBS hindere daran ja nicht
- Alex Thal vom BFR hat mir zuvor schon gesagt ,dass solche Familientrennungen durch Abschiebung in letzter Zeit öfters passieren, auch bei schwerster psychischer Erkrankung, Eilanträge dagegen würden häufig von Gerichten abgelehnt



Email: bi.asyl@yahoo.com

www.biasyl-regensburg.de

01. Mai 2019

Ankerzentrum Regensburg:

Brutaler Abschiebeversuch eines Vaters ohne seine Frau und seine Kinder - Mutter wehrt sich verzweifelt - Großeinsatz von Polizei - Entsetzen und Solidarisierung von Geflüchteten

Laut deutschem Recht bestand rechtlich keine Ehe des nigerianischen Geflüchteten mit seiner nigerianischen Frau/Mutter seiner Kinder, die mit ihm im AZ Rgbg untergebracht waren. Seine Vaterschaft war rechtlich anerkannt.

Trotz Vaterschaftsanerkennung wollte ZAB die Abschiebung des Mannes/Vaters durchführen. Die ZAB scheut also nicht einmal mehr davor zurück, Väter von ihren Frauen und Kindern gewaltsam zu trennen! Schrecklich, Grausam...!!!

Die Dublin Abschiebung sollte morgens um 7 Uhr erfolgen. Die Mutter hat sich dagegen verzweifelt vor das Abschiebeauto gelegt, um die Abschiebung ihres Mannes /Vaters ihrer Kinder zu verhindern. Laut TVA kollabierte sie hierbei vor Aufregung, so dass sie ärztlich versorgt wurde und schließlich in ein Regensburger Krankenhaus verbracht wurde. Entsetzen und Solidarisierung anderer Flüchtlinge im Hof des AZ war sehr groß!

Der Betroffene wurde zum Flughafen München verbracht. **Entgegen den Pressemeldungen wurde die Dublin Abschiebung nicht durchgeführt!** Offenbar hat sich der Geflüchtete am Flughafen erfolgreich dagegen gewehrt. Er wurde aber nicht zurück nach Regensburg gebracht, sondern ins Ankerzentrum Ingolstadt. Am gleichen Nachmittag wurden auch seine Frau mit seinen Kindern dorthin verlegt, wohl mit dem Ziel, weitere Solidarisierung Unterstützung in Rgbg zu verhindern.

Pressemeldungen:

TVA 30. April 2019 Einsatz in Ankerzentrum in Regensburg

Am Dienstagmorgen kam es zu einem Großeinsatz in der Ankereinrichtung Regensburg. Ein Asylbewerber sollte abgeschoben werden und hat Widerstand geleistet. Am Dienstag, den 30.04.2019, gegen 07:20 Uhr, kam es in der Ankereinrichtung Regensburg zu einem Polizeieinsatz im Rahmen einer Abschiebemaßnahme. Der betroffene nigerianische Staatsangehörige leistete Widerstand, seine Lebensgefährtin unterstützte ihn und kollabierte hierbei vor Aufregung, so dass sie ärztlich versorgt werden musste. Während des Rettungsdiensteinsatzes solidarisierten sich mehrere Landsleute und traten sowohl dem Rettungsdienst als auch den Polizeieinsatzkräften verbal aggressiv gegenüber, obwohl der Betroffene bereits in Gewahrsam genommen und nicht mehr vor Ort war. Die Lebensgefährtin des Abzuschiebenden wurde schließlich in ein Regensburger Krankenhaus verbracht und die Lage vor Ort beruhigte sich wieder. Ein Polizeibeamter wurde durch Widerstandshandlungen leicht verletzt. Ermittlungsverfahren, unter anderem wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Tötlichem Angriff auf Polizeibeamte, wurden eingeleitet.

Pressemitteilung PP Regensburg Süd

MZ 30. April 2019 Großeinsatz wegen Abschiebung Am Dienstag widersetzte sich ein Mann in der Asylunterkunft in der Zeißstraße der Abschiebung. Ein Großeinsatz war die Folge.

REGENSBURG. Ein Großaufgebot an Polizei, Rettungskräften und Feuerwehr war am Dienstagmorgen vor der Flüchtlingsunterkunft in der Zeißstraße aufgefahren. Ausgelöst wurde der Einsatz durch eine Solidarisierungsaktion bei einer Abschiebung. Wie der Einsatzleiter der Polizei mitteilte, widersetzte sich der Mann seiner Abschiebung auf außergewöhnliche Art und Weise unter Mitwirkung seiner Frau und Kinder. Dabei sei es auch zu einer Solidarisierungsaktion mit anderen Flüchtlingen gekommen. Die Abschiebung wurde nach Auskunft der Polizei erfolgreich beendet. Auch die Feuerwehr war vor Ort, es handelte sich nach ersten Angaben allerdings um einen Fehleinsatz.

Bericht von Bündnis gegen Abschiebelager Regensburg,

30. April 2019 – **Abschiebungen werden immer gnadenloser** Heute kontaktierten uns wütende und geschockte Geflüchtete vom Abschiebelager. Sie sind viel gewohnt, was Abschiebungen angeht. Heute morgen war wir der einmal ein Großeinsatz der Polizei – von Hunderten unterstützt. Es sollte die Abschiebung eines Mannes nach Italien

durchgeführt werden. Der Mann lebt mit Frau und 2 Kindern im Ankerzentrum. Es verwundert also nicht, dass er und seine Frau alles versucht haben, diese getrennte Abschiebung zu verhindern. Obwohl es bei Abschiebungen immer wieder zu Familientrennungen kommt, waren sie im Ankerzentrum in Regensburg bisher eher die Ausnahme. Somit ist auch in Regensburg das letzte Minimum an Menschlichkeit über Bord geworfen.

Geflüchtete haben uns berichtet, dass es zu dramatischen Szenen kam. Die Frau hat sich scheinbar vor das Auto gelegt, um die Abschiebung ihres Mannes zu verhindern. Aber sie wurde sehr brutal von der Polizei entfernt und geschlagen. Geflüchtete, die diese Abschiebung, die Trennung der Familie und das Handeln der Polizei, beobachtet haben, waren sehr wütend und zeigten ihre Solidarität mit der Familie. Anscheinend konnte sich der Betroffene am Flughafen erfolgreich gegen seine Abschiebung zur Wehr setzen, da uns Geflüchtete berichtet haben, dass die Abschiebung letztendlich nicht stattgefunden habe.

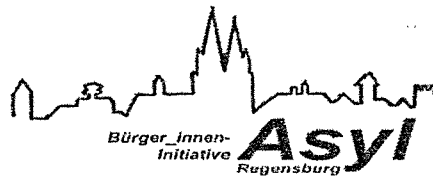
Die Mittelbayerische Zeitung hat in einem kurzen Artikel von der Abschiebung berichtet. Dabei wird nicht erwähnt, dass der Mann von seiner Familie getrennt werden sollte. Der Artikel klingt wie von einem Polizeibericht übernommen – ohne die geringste Empathie für die betroffene Familie und die Auswirkungen der Abschiebung. Der Mann habe sich „in außergewöhnlicher Art und Weise unter Mitwirkung seiner Frau und Kinder der Abschiebung widersetzt.“ Wir fragen uns, was noch alles noch passieren muss, bis auch die Presse anfängt kritische Fragen zu stellen und ihre Aufgabe bei der Berichterstattung nachkommt.

Wir fragen uns: Was ist daran außergewöhnlich, dass eine Familie bis aufs Letzte darum kämpft nicht auseinandergerissen zu werden?

Was ist daran außergewöhnlich, sich gegen eine Abschiebung nach Italien, also ein Leben auf der Straße, zu wehren? Und wie gut ist es, dass es zu Solidaritätsaktionen anderer Geflüchteten gekommen ist.

Wo ist unsere Solidarität? Wo ist die Solidarität der Menschen, die sicher in Regensburg leben können?

<https://abschiebelagerregensburg.wordpress.com/2019/05/01/30-april-2019-abschiebungen-werden-immer-gnadenloser/>



Email: bi.asyl@yahoo.com

www.biasyl-regensburg.de

03. April 2019

versuchte Italien Dublin-Abschiebung 11.3.19 einer äthiop. Familie (Eltern, 2 Töchter 9 und 11 Jahre)

11-jährige Tochter wg Suizidalität seit 22.01.2019 zunächst ambulant, seit 08.03.2019 stationär im BKH Rgbg, Kinder-u. Jugendpsychiatrie. wird aus BKH der Abschiebepolizei übergeben. Aus BKH Arztbrief 28.02.19:affektiv kaum schwingungsfähig, hoffnungslose Grundstimmung, seit von Abschiebung erfahren, kaum mehr geschlafen, keine Müdigkeit, Gedanken kreisen um drohende Abschiebung, Kopfschmerzen und Bauchkrämpfe, Zittern und Herzrasen, versuche, sich abzulenken durch Beten oder Schutz bei Mutter, aber dies gelinge maximal drei Minuten, hilflos der Situation ausgeliefert, im Fall der Abschiebung lieber sterben als weiterleben, der Kopf sagt beten und auf Gott vertrauen, dennoch konkrete Ideen, wie sie de L eben ein Ende setzen könne: *Aufhören zu atmen*, von einem hohen Gebäude stützen, dies ist aus oberster Etage der Unterkunft möglich, bei Schritten von Polizei und Hund versucht sie zu sterben, zum jetzigen Zeitpunkt von akuter Suizidalität distanziert, könne sich an Mutter wenden, im Fall der Abschiebung kann ernstzunehmender Suizidversuch nicht ausgeschlossen werden, Notfallprocedere wurde erläutert, erneute Vorstellung zu jeder Zeit möglich, Familie compliant

Mutter: Verdacht auf PTBS, laut 3 Kurzarztbriefen BKH: 21.11 ...flash backs, Alpträume, unspezifische Ängste, Gedankenkreisen Schuldgefühle, ausgeprägte Schreckhaftigkeit; 22.11....massiv belastet, weint durchwegs, .. anwesende Kinder massiv ängstlich und weinerlich erneut wird stationäre Behandlung thematisiert, sie lehnt ab; 17.12.: anhaltende Schlafstörungen, affektive Niedergeschlagenheit, besonders die drohende Abschiebung belastet sie zusätzlich, weitere ambulante Behandlung ist indiziert

Chronologie

- 25.08.2018 Flucht nach Deutschland und Asylgesuch, (nachdem Schweiz Abschiebung nach Italien angedroht hatte, wo sich die Familie nur 1 Tag aufgehalten hatte)
- 10.09.2018 förmlicher Asylantrag
- 23.10.2018 BAMF Übernahmegesuch an Italien (das am 25.4. 2018 Zuständigkeit erklärt hatte)
- 26.10.2018 BAMF Ablehnung als unzulässig, Anordnung der Abschiebung nach Italien
- 31. 10.2018 Klage gegen Abschiebung (darüber ist bisher nicht entschieden)
- 25.02.2019 ZAB Mitteilung über Abschiebung nach Italien am 11.3. ab 03:30 Uhr (Anlage 1)
- 01.03.2019 Antrag § 123 VwGO dass Abschiebung nicht erfolgen darf wegen Suizidalität der 11-jährigen Tochter (Anlage 2), 2-seitiger Arztbrief vom 28.02 medbo Rgbg/Kinderjugendpsychiatrie wird beigelegt (Anlage)
- 06.03.2019 VG Rgbg lehnt Eilantrag ab „Der Kurzarztbrief schließt ernst zunehmenden Suizidversuch im Fall der Abschiebung nicht aus, führt aber aus, dass sich (Tochter) an ihre Mutter wenden könne ...“
- 08.03. 2019 nach erneuter Vorstellung der Tochter in medbo Rgbg/Kinderjugendpsychiatrie stationäre Aufnahme des Mädchens
- 09./10.03.2019 Die Eltern besuchen ihre Tochter im Krankenhaus, am Sonntag, 10.3. werden sie gebeten erst am Dienstag, 12.3. wieder zu kommen
- 11.3. ca 4:30 Uhr Polizei nimmt Familie und 9-jährige Tochter zur Abschiebung fest, > fährt mit Familie in Begleitung eines Arztes zum BKH, Ärztin übergibt 11-jährige Tochter der Abschiebepolizei > Fahrt nach München voller Verzweiflung - Pilot weigert sich, die Familie zur Abschiebung mitzunehmen - Familie wird zurück gebracht...

Familie ist verzweifelt, schlafen kaum, Kinder bettnässig, Vertrauen in Ärzte verloren, nochmalige stationäre Behandlung (durch andere Ärzte) nicht gewünscht - Kirchenasylüberlegungen > keine Hoffnung auf Besserung in Deutschland - Familie will verzweifelt zurück nach Äthiopien > Kloster ?????

Zusammenstellung: BI Asyl Rgbg, 02. April 2019, auf Wunsch des Vaters nach ausführlichen Gesprächen mit ihm und Betreuer/innen,

- Dokumente als Anlage : 1. VG Rgbg 6.3. Ablehnung Antrag nach §123, 2. RA 1.3. Antrag § 123. 3. ZAB 25.2. Mitteilung über Abschiebung nach Italien am 11.3., 4. Medbo/BKH Rgbg 28.2. Arztbrief zur 11-jährigen Tochter, 5. Medbo/BKH Rgbg 3 Kurzarztbriefe zur Mutter

Gotthold Streitberger (Mitglied BI Asyl Rgbg, im Sprecherrat BFR)
Hohenwarther Str 6
93128 Regenstauf, OT Steinsberg
Tel 09402/780 46724 oder 0176 / 539 40641
Email gotthold.streitberger@gmx.de

22.12.2019

An

- RAin Frau Bettina Nickel
- Claudia Dunckern

zur Kenntnis an Elisabeth Reinwald, Ulrike Voss, Hans Peter Dorsch, SOLWODI

Frau OLISEYENUM, Hope Ndika aus Nigeria, Härtefall zur Vermeidung von Kirchenasyl

- Opfer von Menschenhandel, sexueller Gewalt, schwerste Misshandlungen und Vergewaltigung (en?) in Libyen, dort auch inhaftiert, 4 dramatische Fluchtversuche übers Meer (bei einem Versuch wird sie aus dem Wasser gerettet, mehr als 80 sind ertrunken) Narben, (schwerst) traumatisiert, (Verdacht auf) PTBS, reaktive Depression, HIV positiv, hochgradig vulnerabel und ^{schwer}schwerwiegend, in Italien bedroht von den Menschenhändler/innen (Madame Joy)

Sehr geehrte Frau Nickel, Sehr geehrte Frau Dunckern

auch über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel sind wir mit Schutzbedürftigen konfrontiert...
Beiliegend **60 Seiten** zu **Frau OLISEYENUM, Hope Ndika**. Diese Unterlagen habe ich am 20.12.2019 per Email von Herrn Peter Dorsch, Dipl. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Leiter der Aids-Beratungsstelle Oberpfalz, erhalten.

Über die Klage von RA Auer vom 12.07.2019 gegen den Dublin BAMF Bescheid ist noch nicht entschieden, der gleichzeitige Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO wurde per Beschluss VG Rgbg am 26. Juli 2019 abgelehnt. Somit läuft wohl die 6 Monats **Dublinfrist bis 26. Januar 2020, für 20. Januar 2020 wurde von der ZAB die Überstellung nach Italien angekündigt.**

Dem stehen die ausführlich in den beiliegenden Stellungnahmen von Aids-Beratung (11.7.2019 und Schreiben an IM Seehofer 10.12.2019), SOLWODI (25.07.2019), Refumed AD AZ Dr. Weigl (17.07.2019) und Praxiszentrum Alte Mälzerei/Dr. Audebert (04.06.2019) dargestellten Gründe entgegen. Meine Zusammenfassung daraus siehe oben. Außerdem sind in dem Geheft: Teilvollmacht, Mitteilungsbogen, BAMF-Bescheid, Kopie Gestattung („erloschen“), ZAB Überstellungsankündigung nach Italien am 20.01.2019, Klage mit Eilantrag RA Auer, VG Ablehnung des Eilantrages.

Ich bitte Sie damit das BAMF zu bitten, zur Vermeidung von besonderen humanitären Härten das Selbsteintrittsrecht auszuüben und den Asylantrag in Deutschland zu prüfen. (Nachdem das BAMF bei Frau Birtukan Haile Tadesse (über Fr. Dunckern) so entschieden hat, bin ich auch bezüglich Frau OLISEYENUM **vorsichtig hoffnungsvoll**)

Aber dies muss - wg Frist 14 Tage + 1 Werktag vor Ablauf Dublinfrist - wohl bis **Freitag 10. Januar 2020 eingereicht werden**, der Termindruck ist mir bewusst. Ich bitte Sie, sich abzustimmen, wer von Ihnen das übernehmen kann und mir das kurz mitzuteilen. Für Rückfragen stehe ich am 02. Januar 2020, dann in Rente, unter obigen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Elisabeth Reinwald und Ulrike Voss bitte ich mal „vorzufühlen“, ob bzw. wo im Fall der Ablehnung ggf. KA gewährt werden kann, verbunden mit Klage gegen die Dublin Verlängerung (>RA Auer fragen)

Ich wünsche schöne Weihnachtstage, Alles Gute fürs Neue Jahr und danke für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gotthold Streitberger

Anlage: Geheft mit den genannten Dokumenten

3 Abschiebe Beispiele
zusammengestellt Mai 2018 von einem Mitglied von
Ausbildung statt Abschiebung Regensburg
mit Gedanken und offenen Fragen dazu am Anfang und Ende

Abschiebungen unmenschlich, aber rechtlich machbar?

Abschiebungen um jeden Preis? Es geht nicht um Menschen, es geht um Zahlen.

Wer ist von diesen Menschen ein Gefährder? Alte Oma oder behindertes 4-jähriges Kind?

Wah?

Familie aus Tschetschenien...

Über 5-6 Jahre in Deutschland.

Mutter hatte ein Abschiebeverbot wegen Krebserkrankung. 100 % Behinderung, 4 Pflegegrad, Blind. Geburtstag: 21. April 1980

6 Kinder (Ali – 17 Jahre in der schulischen Ausbildung an BSZ Regensburger Land und Fußballer, vier Töchter an der Mittelschule und ein kleiner Sohn – Grundschule)

Sommer 2017 – Anträge für Jugendliche §25, ständig wurden ein nach dem anderen Zeugnisse für die letzten Jahren verlangt. Duldungen wurden monatlich und zum Teil wöchentlich verlängert.

Auch auf schriftliche Nachfrage hat das Ausländeramt Landratsamt nicht geantwortet.

Am 18. Januar 2018 starb die Mutter (37 J.) - Der Vater hat über eine türkische Firma die Leiche der Mutter nach Tschetschenien geliefert, weil ihre Familie so gewünscht hatte.

Ende Januar wurden die Anträge für Kinder abgelehnt: die Begründungen, eine Tochter ist sitzengeblieben und die Leiche der Mutter ist nach Tschetschenien geliefert worden, es zeigt, dass es keine Verwurzelung in Deutschland gäbe und sie noch Familie dort haben.

Ein Rechtsanwalt aus Frankfurt hat im Februar 2018 Klage gegen diesen Bescheid eingereicht.

Caritas war seit Herbst im Gespräch mit Frau Nickel Härtefallkommission und sie hat immer Hoffnungen gemacht, dass es ein klarer Härtefall sei und die Familie braucht keine Sorgen haben.

Am Donnerstag, den 19. April ist die Familie abgeholt worden, 15 Polizisten + Leiter vom Ausländeramt Landratsamt Alexander Damm. Die Familie konnte noch den Rechtsanwalt erreichen und die Abschiebung ist gestoppt worden. Sie sind wieder vom Flughafen, schon nach sämtlichen Kontrollen, zurück gebracht worden.

Am Freitag, den 20. April hat Vater versucht den Anwalt zu erreichen, hat aber nicht geschafft.

Am Samstag, den 21. April hat Ali Fußball gespielt, er ist/war Torwart bei SC Regensburg und die Mutter hätte Geburtstag....

am Montag, den 23. April ist die Familie wieder von Polizisten + Leiter vom Ausländeramt (siehe oben) abgeholt worden. Die Handys wurden abgenommen, sie durften den Anwalt nicht anrufen. Die Familie ist deportiert worden, sie haben keinen Widerstand geleistet. Weder Vater noch Sohn hatten Anzeigen, wurden in Schlagereien oder sonstiges verwickelt. Laut Ausländeramt hatte Vater mal in der Asylunterkunft randaliert, aber es gibt weder Belege noch Anzeigen.

In Moskau sind sie durchgesucht, ausgefragt worden und deren Handys wurden kontrolliert.

Sie sind jetzt bei Verwandten untergekommen, wo sie auf Dauer nicht bleiben können.

Ali wird im Juli 2018 – 18 Jahre alt und muss dann zu russischem Militärdienst... er schreibt nur, ich will zurück! Ich will Fußball spielen! Er ist in Bayern groß geworden! Er kennt dort niemanden und nichts! Beim Russischen Militärdienst wird er untergehen.

<http://scregensburg.de/nachwuchs/spieler/tizrapov>

Auch andere Kinder weinen und wollen zurück. Sie können russisch weder schreiben noch lesen.

Alle ihre Lieblingssachen sind in Pfatter geblieben. Die Kinder sind doppelt bestraft worden...erst Tod der Mutter und drei Monate drauf Abschiebung.
Die Klage beim Verwaltungsgericht läuft noch. ES gibt noch eine Hoffnung... aber wann gibt's Gericht?

Familie -- Jesiden aus Georgien

2013 kam die Familie nach Deutschland. Vorher waren sie über vier Jahre in Polen /Frankreich. Viele kennen die Geschichte. Als Jesiden wurden sie in Georgien bedroht. Ein Sohn von und ein Enkelsohn sind dabei getötet worden.

Die Familie hat Bleiberecht erhalten, wegen dem zweiten Sohn, der sehr traumatisiert ist. Die Oma, war die fünf Jahre in Deutschland die meiste Zeit in der geschlossenen Psychiatrie in BKH untergebracht. Sie galt als hoch suizidal gefährdet und hatte sämtliche Atteste. Die ZAB hat eigenen Gutachten beim Amtsarzt vom Gericht (?)eingeleitet, das hatte Frauim Herbst 2017 gemacht. Bei Verlängerung ihrer Duldung, jede 14 Tage bei ZAB hat die Familie jedes mal nach diesem Gutachten gefragt. ES war noch nicht da!

Heute, am 9.Mai um ca. 00:00 Uhr sind 8 Polizisten gekommen. OHNE ARZT!

Sie hatten Schreiben vom ZAB dabei, dass Duldung erlischt und die Abschiebung ansteht.

Die Oma hatte 20 Minuten, um Ihre Sachen zu packen. Da sie noch an Diabetes leidet, musste ihre Schwiegertochter ihr eine Insulinspritze machen. Ihr Zucker hat sich drastisch erhöht. (Die Schwiegertochter ist im 4.Monat schwanger). Danach wurde Rosa Tsiklauri nach Düsseldorf zu...n Flieger gefahren.

Die ganze Familie hat ganze Nacht nicht geschlafen, die Kinder wurden wach, der zweite Sohn hat Asthma-Anfall bekommen und musste tagsüber zu KJP. Die Kinder konnten nicht zur Schule, der Vater nicht mehr zu Arbeit gehen. Die Familie und Ehrenamtliche haben großer Sorgen um ihn, da er sich vor ca. 3 Jahren versucht hat das Leben zu nehmen.

..... die Schwiegertochter, ist mit Ehrenamtlichen zu Anwalt gefahren, aber er konnte nichts mehr machen, weil er kein Gutachten hatte. Die Familie hatte auch kein Gutachten erhalten.

Sie waren sich sicher, dass es vor diesem Gutachten nichts passieren kann! Sie haben mit einer Abschiebung NICHT gerechnet. Die ganzen Trauma und Ängste sind bei allen zurück gekommen.

Der Flieger müsste um ca. 12.50 Uhr, es sollte ein Abschiebeflieger nach Georgien gewesen sein. ES wurde Kontakt zu (Oma) über das Sozialdienst Flughafen hergestellt. Ehrenamtliche haben versucht über BKH ein Attest zu bekommen, sie haben es erst am Nachmittag erhalten, in diesem Attest steht: NICHT REISEFÄHIG! SUIZIDGEFÄHRDET und Drohung einer RETRAUMATISIERUNG.

Frauhat weder Verwandte, noch enge Freunde in Georgien. Sie ist mehr als vor 10 Jahren von dort geflüchtet. Jetzt ist 23:00 Uhr und die Familie hat von ihr noch keine Nachricht erhalten. Sie wissen auch nicht, wann der Flieger landet, welche Nummer hat der Flieger.

Die Familie weiß nicht, ob sie noch lebt. Sie hatte mehrere Suizidversuche in der Vergangenheit. Im Flieger war angeblich ein Arzt.

Georgische Familie mit psychisch krankem Mann und behindertem Kind

Noch eine Familie sollte heute um ca. 00:00 abgeschoben werden.

Eine Ehrenamtliche erhielt nachts einen Telefonanruf von der Mutter, sie soll doch kommen.

4-5 Polizeiautos, ein Feuerwehrauto, ein Sanker und ein Krisendienstauto standen vor der Wohnung der Familie. Der Vater war am Fensterbrett mit dem Messer an seinem Hals. Er hatte schon vorher mehrere Suizidversuche hinter sich. Die Ehrenamtliche konnte vermitteln und ihr hat die Familie

die Wohnung aufgemacht. Der Vater wurde anschließend in BKH gefahren und die Abschiebung ist nicht statt gefunden. Die 12-Jährige Tochter hat es alles miterleben müssen und konnte auch nicht mehr zu Schule gehen. Die Mutter wie immer schon muss irgendwie durchhalten. Der 4-jähriger Sohn versteht die Welt sowieso anders.

Auch diese Familie hatte mit einer Abschiebung nicht gerechnet. **Sie hatten von ZAB eine Genehmigung, dass Mutter mit behinderten 4-jährigen Sohn nächste Woche eine spezielle Untersuchung durchführen darf. Dafür musste sie für paar Tage in eine andere Stadt fahren und das hat ZAB schriftlich!!! ihr genehmigt!** War das ein Versehen, dass trotzdem eine Abschiebung eingeleitet wurde? Oder war es so geplant und die Familie wurde absichtlich in Irre geführt?

Es sind drei grausame Fälle innerhalb 2 Wochen im Landkreis passiert. Die Ehrenamtliche sind fassungslos und fühlen sich machtlos. ES soll rechtlich sein, auch wenn es unmenschlich ist?

Was kosten diese Abschiebungen? Flieger, Ärzte, Polizisten?

Dürfen MENSCHEN IHRE HANDYS ABGENOMMEN WERDEN????

Hat nicht jeder Bürger ein RECHT auf einen ANRUF BEI SEINEM ANWALT?

Die Familien wurden nicht nur über Ehrenamtliche betreut, sondern sämtliche Fachstellen: Sozialpädagogen an Schulen, Kreisjugendamt-Mitarbeiter, Lehrer und Erzieher, Asylsozialarbeiter und weitere Beratungsstellen.

Und trotzdem werden die FAMILIEN UND KINDER ABGEHOLT!

